

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

von

Andreas Bacher
Bacher Café & More
Obere Walsenbergerstrasse 32
A-5071 Wals-Siezenheim

Web: <http://www.bacher-kaffee.at>

E-Mail: office@bacher-kaffee.at

Tel.: +43 (0) 664 / 40 40 907

Mail: office@bacher-kaffee.at

Rechtsform: Einzelunternehmen

UID-Nr.: ATU 54161605

Zuständige Aufsichtsbehörde: Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Firmensitz: 5071 Wals-Siezenheim

I. GELTUNG UND ALLGEMEINES

- 1.1. Für alle Geschäfte und Lieferungen von Andreas Bacher, Inh. Bacher Café & More, im Folgenden kurz „Cafe & More“ bezeichnet, gelten ohne Ausnahme die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, im Folgenden kurz „AGB“. Diese bilden einen integrierten Bestandteil der zwischen Cafe & More und dem Kunden abgeschlossenen Verträge. Cafe & More schließt nur zu diesen AGB Verträge ab.
- 1.2. Nebenabreden oder Änderungen dieser AGB müssen schriftlich vereinbart werden, ebenso das Abgehen vom Erfordernis der Schriftform.
- 1.3. Die vorliegenden AGB gelten bis zur Veröffentlichung bzw. Bereitstellung neuer oder überarbeiteter AGB durch Cafe & More.
- 1.4. Die AGB liegen in den Geschäftsräumlichkeiten von Cafe & More auf sowie sind diese auch unter www.bacher-kaffee.at abrufbar.
- 1.5. Soweit in diesen AGB auf eine Preisliste Bezug genommen wird, ist damit die am Tag des konkreten Vertragsschlusses gültige Preisliste von Cafe & More gegenständlich. Ebenso diese wird in den Geschäftsräumlichkeiten von Cafe & More sowie ist diese unter www.bacher-kaffee.at abrufbar.

II. PREIS

- 2.1. Alle Preise bestimmen sich nach der aktuell gültigen Preisliste von Cafe & More. In den Preisen ist die Umsatzsteuer enthalten sowie gesondert ausgewiesen.

III. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN, ANNAHMEVERZUG, VERZUGSZINSEN UND MAHN- UND BETREIBUNGSKOSTEN

- 3.1.** Soweit nicht aufgrund einzelvertraglicher Vereinbarung anders vereinbart, sind Forderungen von Cafe & More gegenüber Kunden unmittelbar nach Rechnungslegung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 3.2.** Übernimmt der Kunde die Ware nicht wie vereinbart (Annahmeverzug), ist Cafe & More nach erfolgloser Setzung einer Nachfrist berechtigt, die Ware entweder bei sich selbst einzulagern, wofür eine Lagergebühr iHv 1% des Bruttorechnungsbetrags pro angefangenem Kalendertag in Rechnung gestellt wird. Alternativ ist Cafe & More berechtigt, die Ware auf Kosten und Gefahr des Kunden bei einem dazu befugten Unternehmer einzulagern.
- 3.3.** Bei Verzug des Kunden ist Cafe & More zudem berechtigt,
- nach ihrer Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen iHv 4% p.a. gemäß § 1000 ABGB zu verrechnen;
 - Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu verrechnen;
 - im Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ab dem Tag der Übergabe der Ware auch Zinseszinsen zu verlangen;
 - bei Unternehmergeeschäften Verzugszinsen nach § 458 UGB zu verrechnen. Cafe & More bleibt es unbenommen, einen darüber hinausgehenden Schaden gesondert geltend zu machen;
 - eingehende Zahlungen zunächst auf Mahn- und Inkassokosten sowie Kosten einer anwaltlichen oder gerichtlichen Eintreibung, sodann auf die aufgelaufenen Verzugszinsen und zuletzt auf das aushaftende Kapital anzurechnen.

IV. EIGENTUMSVORBEHALT, VERÄUSSERUNGSVERBOT UND FORDERUNGSABTRETUNG

- 4.1.** Sämtliche Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Zinsen) Eigentum von Cafe & More. Der Kunde trägt ab Annahme der Ware das gesamte Risiko für die Vorbehaltsware, insbesondere trägt der Kunde ab diesem Zeitpunkt die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung der Ware.
- 4.2.** Der Kunde ist bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Zinsen) nicht berechtigt, die Ware weiterzuveräußern, zu verleihen, zu verpfänden oder auf sonstige Art und Weise zu verwerten. Sollte eine Pfändung durch Dritte erfolgen, so ist Cafe & More hiervon unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
- 4.3.** Sofern die Ware durch den Kunden dennoch weiterveräußert wurde, tritt dieser im Voraus sämtliche Forderungen aus der Weiterveräußerung bis zur Zahlung sämtlicher Forderungen (einschließlich Zinsen) an Cafe & More ab.

V. GEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG

- 5.1.** Die Gewährleistung richtet sich, sofern im Folgenden nichts Anderes angeführt ist, nach den gesetzlichen Bestimmungen der §§ 922ff ABGB sowie §§ 9f KSchG, sofern es sich um ein Verbrauchergeschäft handelt sowie § 372 ff UGB, sofern der Kunde Unternehmer ist.
- 5.2.** Ist der Kunde Unternehmer, beträgt die Gewährleistungsfrist beträgt maximal zwölf Monate ab Abnahme. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Vertragspartner nachzuweisen. § 924 ABGB und § 933b ABGB finden keine Anwendung.
- 5.3.** Die Gewährleistung erlischt, wenn der Vertragspartner oder ein von Cafe & More nicht ermächtigter Dritter Änderungen oder Instandsetzungen an der Ware vorgenommen hat.

- 5.4.** Geringfügige, den Verwendungszweck nicht beeinträchtigende Abweichungen von einem Muster und/oder Prospekt, welche dem Angebot oder der Auftragsbestätigung zugrunde liegen (zB in Bezug auf Gewicht und Qualität, insbesondere hinsichtlich des Kaffees durch die Natur bedingte Abweichungen) sind unbeachtliche Mängel und gelten als vorweg als genehmigt.
- 5.5.** Ist der Kunde Unternehmer, so hat dieser die Ware unverzüglich zu überprüfen und allenfalls binnen 8 Tagen bei sonstigem Verfall aller Ansprüche gemäß § 377 UGB eine schriftliche und begründete (Beschreibung des Mangels) Mängelrüge zu erheben.
- 5.6.** Ist der Kunde Unternehmer, so erhält er für mangelhafte Leistungen nach Wahl von Cafe & More eine Ersatzlieferung oder eine Gutschrift in Höhe des in Rechnung gestellten Kaufpreises.
- 5.7.** Soweit die vorliegenden AGB oder zwingendes Recht nicht Anderes bestimmen, so ist die Haftung von Cafe & More auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Personenschäden oder für Schäden an zur Bearbeitung übernommenen Sachen.
- 5.8.** Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung haftet Café & More nicht, wenn der Kunde Unternehmer ist.
- 5.9.** Für natürliche Abnutzung, fehlerhafte oder nachlässige Behandlung oder Lagerung entstanden sind, haftet Café & More nicht.

VI. UNABWENDBARE EREIGNISSE (HÖHERE GEWALT)

- 6.1.** Im Falle höherer Gewalt und anderen unverschuldeten Ereignissen (Kriege, Streiks, Betriebsstörungen und amtliche Verfügungen) ruhen die Liefer- und Abnahmeverpflichtungen, solange und soweit derartige Hindernisse bestehen.

VII. ERFÜLLUNGSGEHILFEN

- 7.1.** Cafe & More ist berechtigt, sich für ihre Lieferverpflichtungen Dritter zu bedienen, ohne dass dadurch die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber Cafe & More berührt werden.

VIII. DATENSCHUTZ

- 8.1.** Der Kunde erteilt seine Zustimmung, dass die in den mit Cafe & More geschlossenen Verträgen enthaltenen personenbezogenen Daten für die Vertragserfüllung von Cafe & More automationsunterstützt gespeichert und verarbeitet werden. Unsere detaillierte Datenschutzerklärung ist unter www.bacher-kaffee.at abrufbar.

IX. ANWENDBARES RECHT (RECHTSWAHL)

- 9.1.** Sämtliche Rechtsbeziehungen zwischen Cafe & More und dem Kunden unterliegen dem materiellen, österreichischen Recht. Die Anwendung des internationalen Privatrechts (IPRG, Rom-I-VO, etc.) sowie des UN-Kaufrechts wird ausdrücklich ausgeschlossen.

9.2. Diese Rechtswahl gilt jedoch nur soweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem der Kunde als Verbraucher seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

X. ZUSTIMMUNG

10.1. Die mit den Geschäftsbeziehungen zusammenhängenden Daten (insbesondere Name, Adresse, Telefon- und Faxnummern, E-Mail Adressen, Bestell-, Liefer-, und Rechnungsanschrift, Bestelldatum, bestellte bzw. gelieferte Produkte oder Dienstleistungen, Stückzahl, Preis, Liefertermine, Zahlungs- und Mahndaten, etc) werden von Cafe & More gespeichert und weiterverarbeitet. Der Kunde erklärt dazu sein Einverständnis.

XI. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

11.1. Erfüllungsort für alle Leistungen aus diesem Vertrag ist der Sitz von Cafe & More in Wals-Siezenheim. Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird nach § 104 JN die Zuständigkeit des sachlich zuständigen, ordentlichen Gerichts der Landeshauptstadt Salzburg vereinbart. § 14 KSchG ist davon im Falle des Vorliegens eines Verbrauchergeschäfts unberührt.

XII. SCHLICHTUNGSSTELLEN BEI VERBRAUCHERGESCHÄFTEN

12.1. Cafe & More ist verpflichtet, auf die Schlichtungsstelle „VERBRAUCHERSCHLICHTUNG“, Mariahilfer Straße 103/1/18, 1060 Wien, Telefon: 1 890 63 11, office@verbraucherschlichtung.at, www.verbraucherschlichtung.at als außergerichtliche Streitschlichtungsstelle hinzuweisen. Cafe & More wird einem derartigen Schlichtungsverfahren nicht beitreten.

12.2. Die Europäische Kommission stellt eine eigene Plattform zur (Online)-Streitbeilegung bereit. Sie gelangen direkt zu dieser, wenn Sie dem Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> (externer Link!) folgen.